

24.03.2026

Kleine Anfrage 7411

des Abgeordneten Dr. Christian Blex AfD

Exhibitionismus durch Hilfskraft an einer Grundschule

An einer Gesamtschule im Düsseldorfer Stadtteil Düsselthal ereignete sich ein exhibitionistischer Vorfall durch einen Asylanten, welcher als Hilfskraft an der Grundschule mit Ganztagsbetreuung tätig war. Während eine Lehrerin einen Film vorführte, entblößte der Tatverdächtige Angaben zufolge seine Genitalien und manipulierte nach Presseberichten daran vor den Augen einiger Kinder einer zweiten Klasse, welche davon erst nach Schulschluss ihren Eltern zu Hause berichteten.¹

Mittlerweile soll die Wohnung des Tatverdächtigen durchsucht worden sein. Zudem habe die Polizei ein Mobiltelefon beschlagnahmen können.

Der Tatverdächtige habe nun ein Hausverbot erhalten und sei durch die Diakonie, die Trägerin der Ganztagsbetreuung, gekündigt worden.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Informationen über den geschilderten Vorfall liegen der Landesregierung vor? (Bitte die jeweiligen Informationsstände nach Eingang zeitlich aufschlüsseln)
2. Wie viele Asylbewerber sind bis heute an nordrhein-westfälischen Schulen tätig? (Bitte nach Tätigkeit, Standort, Stand der Arbeitserlaubnis und genauem Aufenthaltsstatus aufschlüsseln)
3. Nach welcher rechtlichen Grundlage sind Asylbewerber befähigt, an nordrhein-westfälischen Schulen zu arbeiten?
4. Wie viele Vorfälle im Zusammenhang mit Hilfskräften an nordrhein-westfälischen Schulen liegen der Landesregierung bis heute vor? (Bitte nach Schule, Datum und Sachverhalt aufschlüsseln)

¹ https://rp-online.de/nrw/staedte/duesseldorf/brehmschule-in-duesseldorf-hilfskraft-soll-in-klassenzimmer-masturbiiert-haben_aid-145390115, archiviert unter: <https://archive.ph/hD3MR>

5. Wie bewertet die Landesregierung den Einsatz von Hilfskräften mit Asylstatus an nordrhein-westfälischen Schulen, insbesondere hinsichtlich Qualifikation und Sicherheitsbelangen?

Dr. Christian Blex